

Volkswagen AG Rechnungen EN16931

26.11.2024 / K-FVK5

CLASSIFICATION: PUBLIC

Volkswagen AG

Rechnungen EN 16931

Mit Einführung der elektronischen Rechnung zum **01.01.2025 in Deutschland** sind inländische Unternehmer zur Annahme einer elektronischen Rechnung in einem der europäischen Norm EN16931 entsprechenden Format verpflichtet, soweit sonstige Leistungen oder Lieferungen von einem anderen inländischen Unternehmer bezogen werden (B2B-Bereich).

Die Volkswagen AG wird dieser Annahmeverpflichtung nachkommen, sofern nach § 14 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1, 2. Halbsatz UStG eine Rechnung verpflichtend in einem strukturierten elektronischen Format zu erteilen ist.

Alle weiteren Rechnungsübermittlungskanäle (VDA Formate, Finanzapplikation, Rechnungen über Dienstleister, in Ausnahmefällen Papier) sind bis auf Weiteres weiterhin nutzbar. Bitte entnehmen Sie Details zu diesem Thema unseren Allgemeinen Einkaufsbedingungen Ziffer 7 unter folgendem Link:

[Allgemeine Einkaufsbedingungen VW AG](#)

Volkswagen AG

Rechnungen EN 16931

Rechnungen , welche der europäischen Norm EN16931 entsprechen (derzeit ZUGFeRD ab Version 2.0.1, ausgenommen die Profile MINIMUM und BASIC-WL), X-Rechnung) und an den Rechnungsempfänger

Volkswagen AG
Kreditoren
Brieffach 1852
38436 Wolfsburg

adressiert sind, senden Sie bitte ab dem **01. Januar 2025** ausschließlich per E-Mail an:

vwag.invoicing@volkswagen.de

Volkswagen AG

Rechnungen EN 16931

Bei Fragen rund um dieses Thema wenden Sie sich für die Volkswagen AG bitte an das [Postfach](#)

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass hier keine Auskünfte für unsere Tochtergesellschaften getroffen werden können.